

Hinweise zum Ausstellungsverfahren von HVV-Schülerfahrkarten

Seit dem Schuljahr 2019/20 werden für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler vom Landkreis Harburg elektronisch auslesbare Fahrkarten (HVV-Card) ausgegeben.

Hierfür bitten wir um Nutzung des Onlineformulars:

1. Bitte nutzen Sie hierfür folgenden Link: <https://www.landkreis-harburg.de/portal/seiten/online-fahrkartenantrag-klasse-1-10-901001651-20100.html>
2. Bitte laden Sie ein gut erkennbares, aktuelles Foto Ihres Kindes in Passbildqualität (kein Ganzkörperfoto) im Dateiformat .jpg hoch. Wenn alle Angaben vollständig sind, klicken Sie auf weiter und absenden.

Bitte stellen Sie den Antrag innerhalb von 10 Tagen nach Anmeldung an der weiterführenden Schule.

Die Anspruchsvoraussetzungen sind auf der Internetseite unter folgendem Link aufgelistet: https://www.landkreis-harburg.de/medien/dokumente/hinweise_zum_ausstellungsverfahren_2_.pdf?20190109111823

Die Ausgabe der HVV-Card erfolgt über die Schule. Bei verspäteter Antragstellung kann nicht gewährleistet werden, dass die HVV-Card rechtzeitig ausgehändigt wird. Eventuell dadurch entstehende Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Die HVV-Card wird generell bis zum Ende des Schulbesuchs an der vorgenannten Schule gelten. Ein erneuter Antrag ist im Folgejahr daher nicht erforderlich. Der Ablauftag wie auch der Geltungsbereich wird auf der HVV-Card nicht erkennbar sein. Nähere Informationen folgen mit Aushändigung der HVV-Card.

Wichtig: Bei Umzug ist kurzfristig ein neuer Antrag zu stellen. Sollte eine Änderung nicht oder verspätet mitgeteilt worden sein, ist der Landkreis berechtigt, Ihnen die Kosten für die Zeit einer unberechtigten Nutzung in Rechnung zu stellen.

N U R für den Fall, dass keine Internetnutzung möglich ist, besorgen Sie sich bitte ein Antragsformular in der Schule und geben Sie dieses mit einem Foto versehen bis zu den oben genannten Terminen in der Schule ab.

Landkreis Harburg
Abt. Schule/ÖPNV/Sport
Schloßplatz 6
21423 Winsen